

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 18.11.2010

# Wirbel um Polizeidrohne im Wendland

## Opposition spricht von „Geheimaktion“

VON KLAUS WALLBAUM

**Hannover.** Die sogenannte Drohne, ein kleiner unbemannter Polizeihubschrauber mit Überwachungskamera, wirbelt die landespolitische Szene kräftig auf. Das Innenministerium musste jetzt einräumen, das Gerät auch parallel zum Castor-Transport nach Gorleben eingesetzt zu haben – obwohl dies der Lüneburger Polizeipräsident direkt nach dem Ende

der Demonstrationen noch verneint hatte. Die Opposition ist entsetzt.

Der SPD-Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann sprach von einer „Geheimniskrämerei“ Schünemanns. Die Drohne dürfe gar nicht über Menschenansammlungen eingesetzt werden, weil dies viel zu gefährlich sei. Außerdem erinnerte Bachmann daran, dass das Gerät ohnehin von zweifelhaftem Nutzen ist, weil es etwa bei bestimmten Wetterlagen gar nicht tauglich ist und etwa von starken Windböen aus der Bahn getrieben werden kann. Der Grünen-Politiker Ralf Briese bezweifelt die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz. Nach dem neuen Versammlungsgesetz seien eine konkrete Gefahr oder der Verdacht auf Straftaten eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die Polizei solche Überblicksaufnahmen anfertigt. Wenn die Bedingungen nicht gegeben seien, dürfe die verdeckt und un-

auffällig eingesetzte Drohne nicht betrieben werden, meint der Grünen-Politiker.

Das Innenministerium betont, es handle sich bei der Drohne „immer noch um einen Testbetrieb“, obwohl dieser nun schon zwei Jahre dauere. Man habe das Gerät nun erstmals auch „im Echtbetrieb“ eingesetzt, also in einer konkreten polizeilichen Lage. So wurden Luftaufnahmen angefertigt von einer Ortschaft, bevor dort Polizeikräfte aufgestellt wurden. Außerdem hat die Drohne von oben eine Kreuzung fotografiert sowie ein Greenpeace-Schiff. Manche der Aufnahmen sind auch wieder gelöscht worden.

Auf die Frage nach der Qualität der Fotos, die von dem Gerät geschossen wurden, sagte der Sprecher des Innenministeriums: „Das war nicht so prall.“ In anderen Ländern allerdings habe sich das Gerät durchaus bewährt, betont er.

Süddeutsche Zeitung, 18.11.2010

# Mit dem „fliegenden Auge“ durchs Wendland

## Niedersachsen hat eine Polizei-Drohne beim

## Castor-Transport eingesetzt – die Opposition ist empört

Von Jens Schneider

**Hamburg** -Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann strahlte vor Begeisterung, als er die 680 Gramm leichte Drohne vor zwei Jahren zum ersten Mal vorführte. Der Christdemokrat versprach einen „Quantensprung“ in der Polizeiarbeit. Das „fliegende Auge“ sollte leicht und schnell Aufklärung aus der Luft leisten, bei der Verbrecherjagd im Freien, auch bei Demonstrationen. Wegen seiner leuchtenden Augen beim Anblick des fast lautlosen Drehflüglers sprach die Opposition in Hannover von „Schünemanns Spielzeug“. In diesem Herbst mokierten sich die Sozialdemokraten, das 47 000 Euro teure Gerät sei ein Flop, denn es kam kaum zum Einsatz.

Nun ist die Drohne *md 4 200* ausgerechnet beim Castor-Transport eingesetzt worden. Bürgerinitiativen und Opposition sehen das kritisch. Während der vier Einsatz-Tage hat die Polizei die Drohne nach eigenen Angaben vier Mal aufsteigen lassen. Einer dieser Flüge sei nur ein Testflug gewesen, sagte eine Sprecherin der Polizeidirektion Lüneburg am Mittwoch. Bei den anderen Flügen seien nur Bilder gemacht worden, die zur Analyse von Polizei-Einsatzlagen dienen. So ha-

be man die Anordnung der Absperrgitter der Polizei an verschiedenen Einsatzpunkten gefilmt. Ziel sei es gewesen, auch mit Blick auf künftige Einsätze, Bilder der Absperrungen zu machen. „Es sind keine Aufnahmen von Demonstrationsteilnehmern gemacht worden“, sagte die Sprecherin ausdrücklich. Gefilmt wurde offenbar auch ein Schiff der Organisation Greenpeace, das auf der Elbe angelegt hatte. Davon gibt es nach Angaben der Polizei keine Bilder. Unmittelbar nach dem Castor-Transport hatte Einsatzleiter Friedrich Niehörster gesagt, dass die Drohne nicht eingesetzt worden sei. Dies bezeichneten Kritiker als „hochnotpeinlich“. Der Einsatzleiter habe nach besten Wissen und Gewissen geantwortet, sagte seine Sprecherin.

Der Mini-Hubschrauber ist mit einer Tageslicht- und einer Dämmerungs-Kamera ausgerüstet, kann senkrecht starten. Er kann bis zu 500 Meter weit fliegen. Aufnahmen können aufgezeichnet, aber auch sofort ausgewertet werden. Nach Darstellung der Polizei sind mit einer Fotokamera Bilder gemacht worden, indem der am Boden stationierte Pilot auf den Auslöser drückte.

Der „Drehflügler“ wird nach Angaben

des Innenministeriums seit Mai 2008 auf „seine Geeignetheit als polizeiliches Einsatzmittel“ getestet. Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg kritisierte den Einsatz als „rechtlich äußerst problematisch“. Der innenpolitische Sprecher der SPD, Klaus-Peter Bachmann, warf Innenminister Schünemann eine „Geheimaktion“ vor, über die nicht einmal der oberste Einsatzleiter informiert worden sei. Er habe den Eindruck, dass die Drohne unbedingt eingesetzt werden musste, „damit der Minister den Makel der nutzlosen Anschaffung widerlegen kann.“

Der Grünen-Innenpolitiker Ralf Briese forderte eine „einwandfreie rechtliche Regelung“. Es sei nicht klar, für welche konkreten Einsatzzwecke das „fliegende Auge“ eingeplant werden solle. „Die Verwendung der Drohne darf unter keinen Umständen zu einer abschreckenden Wirkung auf Teilnehmer von Protestveranstaltungen führen“, warnte Briese. Auch dürfe die Drohne nicht zur Herstellung und Speicherung verdeckter Aufnahmen von unbescholtenen Demonstrationsteilnehmern benutzt werden. Der Einsatz müsse zuvor von der Polizei bekanntgegeben werden. (Seite 4)

Die Tageszeitung, 18.11.2010

# Doch Drohnen-Einsatz bei Castor-Demos

**WENDLAND** Polizei bestätigt Angaben der BI Lüchow-Dannenberg Demos per Drohne überwacht zu haben. De facto kommt das einer heimlichen Videoüberwachung gleich. Die aber ist ohne konkreten Verdacht auf eine Straftat vom Gesetz nicht gedeckt

BERLIN *taz/dapd* | Die niedersächsische Polizei hat beim Schutz des Castortransports nach Gorleben eine Minidrohne für Aufklärungsflüge eingesetzt. Der mit Kameras bestückte, 91 Zentimeter lange Drehflügler sei während des Castortransports viermal verwendet worden, sagte eine Sprecherin der Polizeidirektion Lüneburg und bestätigte Angaben der Bürgerinitiative (BI) Lüchow-Dannenberg. Nach einem Testflug habe es drei Einsätze der Drohne gegeben. „Die Polizei nutzt den Drehflügler zur Dokumentation von Einsätzen

und für Aufklärungszwecke“, fügte die Sprecherin hinzu.

Einsatzleiter Friedrich Niehörster sei unmittelbar nach Einsatzende noch nicht über die Flüge mit dem Gerät informiert gewesen, sagte die Polizeisprecherin weiter. Niehörster hatte nach dem Castoreinsatz vor der Presse Flüge der Drohne zunächst in Abrede gestellt.

Die BI Lüchow-Dannenberg bezeichnete die Ausspähung der Proteste gegen den Castortransport mithilfe der Drohne als „rechtlich äußerst problematisch“. Die ferngesteuerte Drohne sei von der Polizei erstmals bei einem Castortransport eingesetzt worden, sagte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. „Fotos und Videoaufnahmen der Drohne verletzen das Persönlichkeitsrecht von Demonstranten“, kritisierte er. Nach Ansicht der Grünen-Fraktionschefin im Europäischen Parlament, Rebecca Harms, bestätigt der Einsatz der Drohne, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel seine Gültigkeit verloren hat. Da die Gorleben-Pläne politisch nicht durchsetzbar seien, greife der Staat zu allen Mitteln, den Bürgerprotest abzuwehren.